

AMTLICHE PUBLIKATION

Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen: Stadt Wädenswil, 8824 Gemeinde Schönenberg

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

L-0229066.1

Leerrohranlage für Hoch- und Niederspannungskabel

- Flächendeckender Neubau

Koordinaten: 2632331 / 1226677

Rechtliche Hinweise

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Schönenbergstrasse 33, 8820 Wädenswil im Namen von Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ, Dreikönigstrasse 18, 8022 Zürich das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 1. Februar 2019 bis 4. März 2019 in der Stadtverwaltung Wädenswil, Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Enteignungsbann

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Einsprachen, Einwände und Begehren

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Anmeldestelle Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind bei der Anmeldestelle einzureichen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.03.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

Veröffentlichung am 01. Februar 2019

Ende öffentliche Auflage am 04. März 2019

- in der Zürichsee-Zeitung
- Homepage der Stadt Wädenswil

8820 Wädenswil, 23. Januar 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär